

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN HERBERT GRUNDMANN

24. Jahrgang

1968

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

7. <i>Benedictus tiburtinus</i>	<i>Benedictus Tiburtinus</i>
8. <i>Berardus castriensis</i>	<i>Betardus</i> (S. Grata: <i>Bernardus</i>) <i>Castriensis</i>
9. <i>Iohannes petrusinus</i>	<i>Johannes Petroxinus</i> (S. Grata: <i>Petrosinus</i>)
10. <i>Gregorius ortensis</i>	<i>Gregorius Oriensis</i> (S. Grata: <i>Georgius</i> <i>Ortensis</i>)
11. Lücke für 2 kürzere Wörter	<i>Georgius</i> (S. Grata: <i>Ieronimus</i>) <i>Tubertinus</i>
12. <i>Valentinus merenensis</i>	<i>Valentinus Meretensis</i>
13. <i>Andreas momentanus</i>	fehlt
14. <i>teorus mileto</i>	<i>Theodorus Mileto</i>
15. Lücke für 2 Wörter	<i>Savinus abbas planete</i> (S. Grata: <i>Plancte</i>)
16. <i>Alberius placerię</i>	fehlt
17. <i>Damianus altinus</i>	<i>Damianus abbas Altinim</i> (S. Grata: <i>Altinus</i>)

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden Lücken in S bei 11. und 15. daher rühren, daß der Schreiber an diesen Stellen seine Vorlage nicht entziffern konnte. Die Reihenfolge der Namen bei V ist: 1. 2. 3. 4. 5. 7. 6. 8. 11. 13. 15. 17. 9. 12. 14. 16.; es fehlt 10. Die Reihenfolge bei B₁B₂: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 14. 12. 13. 15. 16. 17.; es fehlen 8. bis 11., d. h. außer dieser Weglassung von vier Namen ist nur 14. umgestellt. Außer der Reihenfolge zeigen auch noch gemeinsame Fehler gegen V und B₁B₂ die enge Verwandtschaft zwischen S und den oberitalienischen Fälschungen an.

Vielleicht würde es sich lohnen, unter Heranziehung der gesamten Überlieferung in ähnlicher Weise die Frage nach Entstehungszeit und Entstehungsort der falschen Privilegien noch einmal zu überprüfen.

„Trachtenwechsel“ im Kloster Berge und in St. Emmeram?

Von

Marie Luise Bulst-Thiele

I.

Kassius Hallinger vermutete in seinem Buch „Gorze und Kluni“¹⁾, daß die Einführung der Reform in ein Kloster schon in früher Zeit eine Änderung des Habits zur Folge hätte. Dies glaubte er für das Kloster Berge bei Magdeburg und für St. Emmeram nachweisen zu können.

Thietmar gibt in seiner Chronik (VI 20)²⁾ folgenden Bericht. Im Johanneskloster zu Berge war Abt Ricdag, Thietmars Lehrer (IV 16), 1005 abgesetzt worden, nach der Korveier Fassung der Chronik: *ob crimen quoddam* — Thietmars Text ist an dieser Stelle verderbt —; in den späten, von der Chronik abhängigen *Gesta abbatum Bergensium* heißt es: *ob crimen impositum vel*

¹⁾ K. Hallinger, *Gorze und Kluni. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (1950) S. 69 ff.

²⁾ Ed. R. Holtzmann, *MG SS N.S.* 9 (1935).

*potius quorundam invidorum delacione*³⁾. Ricdag hatte auch Thietmars Bruder Siegfried, der 1009 Abt in Berge wurde und 1022—32 Bischof in Münster war, erzogen und davor bewahrt (IV 24), als Geisel für seinen Onkel Seeräubern ausgeliefert zu werden. Ricdag war seit etwa 990 Abt in Berge⁴⁾ und wurde um das Jahr 1000 auch Abt des Michaelsklosters in Lüneburg, einer Stiftung der Billunger⁵⁾. Da er bis zu seinem Tode am 10. November 1026 Abt in Lüneburg geblieben ist⁶⁾, ist es unwahrscheinlich, daß ein *crimen* seine Absetzung veranlaßt hat. Er mußte wohl auf Erzbischof Taginos und König Heinrichs II. Wunsch Kloster Berge verlassen. Die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium⁷⁾ berichten, daß König Heinrich II. im Jahre 1004, 30 Tage nach der Bestattung Erzbischof Giselhers, einen großen Teil der Reliquien des hl. Mauritius aus dem Besitz der königlichen Kapelle von Kloster Berge, wo sie aufbewahrt wurden, in das Erzstift nach Magdeburg gebracht habe, was durch einen Eintrag ins Magdeburger Totenbuch bestätigt wird⁸⁾. Hatte sich Ricdag dagegen gesträubt? Sollte er als Abt der Aera Giselhers aus Magdeburg entfernt werden? Sollte die Verbindung Berges mit dem Stammkloster der Billunger durch seine Person gelöst werden, da sich zu dieser Zeit schon gezeigt haben mag, daß der Billunger-Herzog Bernhard I. das Bündnis des Königs mit den Liutizen gegen Polen nicht billigte⁹⁾? Wir erfahren nichts darüber. Ricdags Nachfolger in Berge wurde Alfker, Abt von Pöhlde, einem Eigenkloster des Magdeburger Erzstifts, das ehemals zum Bistum Merseburg gehört hatte, aber nach Aufhebung des Bistums Merseburg durch Otto II. im Jahre 981 an Magdeburg geschenkt worden war¹⁰⁾.

Thietmar fährt fort (VI 20), nachdem er berichtet hatte, daß Alfker *in va]cuum ponitur; et proposita [sanctae conversationis rel]igio hactenus firmiter consis[tens miserabiliter destruitur et in nomen prepositurae [mutatur, unde et miseriae fut]urae prima exstitit indicio*¹¹⁾. Daß die Verwandlung des Johannesklosters in eine Propstei nur von kurzer Dauer gewesen sein könne, haben schon Hirsch, Giesebrecht und andere angenommen. Thietmar selbst nennt Alfker später einen frommen Abt¹²⁾. Alfkers Nachfolger Siegfried wird stets Abt, niemals Propst genannt.

³⁾ Ed. H. Holstein, (1871) S. 4 = Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeburg 5 (1870) S. 367 ff.

⁴⁾ Thietmar IV 16.

⁵⁾ A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters 3 (1836) S. 118 ff.; Hallinger S. 113.

⁶⁾ Am 5. Dez. 1022 empfängt er eine Schenkung K. Heinrichs II. für das Michaelskloster in Lüneburg, DD Heinrichs II. nr. 480.

⁷⁾ SS 14, 393 und Annales Magdeburgenses SS 16, 163; vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. 1 (1862) S. 300 f.

⁸⁾ Ed. E. Dümmler, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 10 (1863) S. 259 ff.: V kal. Mart. (25. Februar) *aduentus s. Mauriti martiris*; vgl. auch Thietmar VI 3.

⁹⁾ Er nahm an den Feldzügen des Königs nicht teil; vgl. H. J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (1951) S. 15.

¹⁰⁾ DD Ottos II. nr. 259 vom 23. Sept. 981; daß Pöhlde ehemals im Besitz von Merseburg war, ist jetzt mit W. Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (1962) S. 65 und 83 anzunehmen; vgl. auch Thietmar III 1.

¹¹⁾ Die eingeklammerten Stellen sind in Thietmars Autograph verderbt und nur in der Korveier Fassung überliefert.

¹²⁾ W. Giesebrecht 2 (1885) S. 84 f.; S. Hirsch, Jahrb. 1 S. 365 Anm. 3: „... wird bereits Alfker ... wiederholt „abbas“ genannt“; Thietmar spricht VI 68, VII 58, 67 und 76 vom Abt und den Mönchen von Berge.

Im Jahre 1012 hat Thietmar mit der Aufzeichnung seiner Chronik begonnen. Als er, Ende des Jahres 1014, das 6. Buch schrieb, war sein Bruder Siegfried seit Jahren Abt in Berge; er hatte mit dem Bau einer Kirche begonnen; die Schule auf dem Michelsberg bei Bamberg wurde nach seinem Rat und mit seiner Hilfe errichtet¹³). Thietmar und seine anderen Brüder beschenkten das Kloster und traten in seine *confraternitas*¹⁴). Nichts deutet auf einen Verfall. Es ist unverständlich, daß eine so kurzfristige Veränderung — falls sie überhaupt stattgefunden hat —, nachträglich so ausdrücklich beklagt würde.

Die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* und die *Gesta abbatum Bergensium* haben die Thietmarstelle auf Pöhlde bezogen, das nach Alfers Weggang in eine Propstei umgewandelt worden sei: *Tagino ... abbatiam illam a venerabili Mathilde regina constructam positis ibi clericis enormiter (d. h. ohne Regel) viventibus in preposituram non satis provido consilio permittavit, in quo immo a via rectitudinis aberrasse multorum iudicio reprehenditur*¹⁵). Über das SS. Johannes- und Servatius-Kloster in Pöhlde fehlt für das 11. Jahrhundert jede Nachricht; im Anfang des 12. Jahrhunderts wurde es in ein Praemonstratenserstift verwandelt¹⁶). Pöhlde war Kaiserpfalz. Heinrich II. hat zehnmal dort Weihnachten gefeiert, in den ersten Jahren seiner Regierung fast jährlich¹⁷). Vielleicht hat er daran gedacht, das Kloster in ein Stift für die Kanoniker seiner Kapelle umzuwandeln, so wie später Heinrich III. die Stifter in Goslar und Kaiserswerth errichtete. Der Brand der Kaiserpfalz im Jahre 1017 (Thietmar VIII 75) hat den Plan nicht zur Ausführung gelangen lassen. Eine Rückgabe des Klosters Pöhlde an Merseburg, auf die Thietmar gehofft haben mag, erschien ihm nach Alfers Weggang und der Umwandlung des Klosters in eine Propstei ausgeschlossen. So konnte er etwa neun Jahre danach schreiben: *hoc nostro, pro dolor, in tempore malorum instinctu non in melius, sed in peius versum est*, was nur für Pöhlde, nicht aber für Berge gelten kann.

Thietmar fährt fort (VI 21): *Verum est, quod hii, quorum nova conversatio et in habitu et in victu laudabilis extat, vero non sunt sepe, quod simulant ... Omnis hominum Deo acceptabilis fructus in corde bono consistens a bonis veste pulchra et aurea cibi potusque mediocritate nonnumquam*

¹³) Hallinger S. 346 nach dem allerdings späten *Chronicon monasterii Bergensis*: Abt Rathodus vom Michelsberg/Bamberg, *qui in schola sua recte constituenda fideli consilio et opera Sigfridi Bergensis usus collegit nobiles et ingenuos adulescentes pietate et litteris imbuendos*; S. Hirsch a. a. O. 2 (1864) S. 100 zweifelt diese Nachricht wohl zu Unrecht an.

¹⁴) J. M. Lappenberg, *Zur Biographie des Thietmar v. M.*, Arch. d. Ges. 9 (1847) S. 439 f.: *Thietmarus episcopus cum duobus fratribus Heinricho et Frithrico datis tribus mansis nostram fraternitatem inierunt*; *Gesta abbatum Bergensium* a. a. O. S. 6.

¹⁵) Ebenda S. 4 und 35; schon G. A. v. Mülverstedt war in seinen *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis* 1 (1876) S. 213 dieser Angabe gefolgt; Die *Gesta abb. Berg.* gehen auf die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, SS 14, 395, zurück, die — ähnlich wie Thietmar — fortfahren: *Que etiam religionis in peius reformatio licet ab illo (Tagino) an ab aliis facta dubium, in plerisque episcopii locis miserabiliter et absque timore Domini cognoscitur*.

¹⁶) *Monasticon Praemonstratense*, ed. N. Backmund 3 (1956) S. 237.

¹⁷) J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige* 2 (Schriften der MGH 16, 2, 1966) S. 280 ff.: 1003, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1011, 1012, 1014, 1016.

dissimulatur. Hallinger¹⁸⁾ tadelt R. Holtzmanns Übersetzung¹⁹⁾ von *nova conversatio*: „neues Auftreten in Kleidung und Lebensweise“, vielmehr sei „neue monastische Lebensform“ zu schreiben. Im übrigen übernimmt er Holtzmanns Übersetzung und schreibt: „Jegliche menschliche, dem Herrn wohlgefällige Frucht der Tugend besteht in einem guten Herzen und ist bisweilen bei den Frommen auch unter einem schönen und goldenen Kleide verborgen“²⁰⁾, wozu er bemerkt, „der Eingriff“ Taginos „zu Bergen im Jahre 1005“ war, „soweit wir sehen können, ebenfalls mit einem Trachtenwechsel verknüpft“. Wie diese prächtige Kleidung in einem Kloster im Anfang des 11. Jahrhunderts vorzustellen wäre, sagt er allerdings nicht. Thietmars Horaz-Zitat (Carm. II 10,5) hatte schon der Verfasser der Korveier Überarbeitung²¹⁾ nicht mehr verstanden, der ändern zu müssen glaubte: ... *in corde bono et recto consistit et a bonis et perfectis veste pulchra et auro texta ... dissimulatur*.

Anders als Hallinger es will, ist Thietmars Ausspruch allgemein zu verstehen, nicht mehr auf das oder die vorher genannten Klöster zu beziehen: „jede Gott willkommene Frucht der Menschen, ein gutes Herz, wird von den Guten nicht selten unter einem schönen Kleid und dem goldenen Mittelmaß von Speise und Trank verborgen“. Thietmar wendet sich gegen nur zur Schau getragene Frömmigkeit in härenem Gewand und Fasten — man vergleiche dazu VI 41 und VII 31 — und gegen ihm unnötig scheinende Neuerungen. Kaiser Heinrich II. hatte in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster eingegriffen, hatte Klöster an Bischöfe verschenkt und Reformäbte eingesetzt²²⁾. Dagegen richten sich Thietmars Anklagen auch in den folgenden Sätzen des 21. Kapitels, Anklagen, die wohl absichtlich dunkel gehalten sind, denn der Kaiser hatte das Bistum Merseburg wieder errichtet und war Thietmar wohlgesonnen. Seine „Abschweifung“ — *longe digressus* — mündet in allgemeine Ermahnungen.

Wie man hat annehmen können, Abt und Mönche seien in goldenen Kleidern einhergegangen, bleibt unverständlich. Vierzehn Jahre vor der Einsetzung Alfkers in Berge, im Jahre 991, erhob Bischof Arnulf von Orléans auf der Synode im Kloster St. Basolus zu Verzy bei Reims die vielleicht schwersten je gegen das Papsttum gerichteten Anklagen²³⁾. Unter anderem fragte er: *Quid hunc, reverendi patres, in sublimi solio residentem veste purpurea et aurea radiantem, quid hunc esse, inquam, censetis? Nimirum si caritate destituitur*

¹⁸⁾ S. 698 u. Anm. 96.

¹⁹⁾ Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (1939) S. 204.

²⁰⁾ R. Holtzmann schreibt in der Anmerkung zur Stelle: „Thietmar denkt an Abt und Mönche“. J. Strebitzki hatte in den G. d. dt. V. (1879) S. 198 frei aber zutreffender übersetzt: „aber dies gute Herz ist bisweilen bei manchen wahrhaft Frommen unter schönem Kleid verborgen und trotz mäßigen Lebensgenusses vorhanden“. W. Trillmich, Thietmar von Merseburg, Chronik. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (1962) S. 265, übersetzt wie Holtzmann: „... unter einem schönen, goldenen Kleide und hinter Mäßigkeit in Speis und Trank...“

²¹⁾ W. Wattenbach - R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1, 1 (1948) S. 56 f.

²²⁾ Vgl. B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 1 (1954) S. 215 ff.

²³⁾ So R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1941) S. 317.

*solaque scientia inflatur et extollitur, Antichristus est in templo Dei sedens et se ostendens tamquam sit Deus*²⁴⁾.

„Trachtenwechsel“ hat es 1005 in Berge nicht gegeben; Pöhlde, nicht Berge, wurde in eine Propstei umgewandelt²⁵⁾.

II.

Hallinger nennt als Kronzeugen seiner Theorie von „Trachtenwechsel und Reformgegensatz“ (S. 696 f.) Otto von Freising, den anonymen Hersfelder Verfasser des ‚Liber de unitate ecclesiae conservanda‘, Odo von Cluny und Ramwold von St. Emmeram. Zwischen Odo und Otto liegt ein Zeitraum von 200 Jahren. Es scheint geraten, noch einmal zu prüfen, ob ihre Aussagen im selben Sinn zu verstehen sind.

Nach der Regula S. Benedicti sollten (cap. 55) zwei Tuniken und zwei Kukullen für jeden Mönch ausreichen; im übrigen war den Äbten je nach Klima und sonstigen Verhältnissen Freiheit der Entscheidung über Farbe und Stoffart eingeräumt; es sollte nur darüber bei den Mönchen keinen Streit geben. Abt Odo von Cluny (924—942) tadelt die gefärbten, besonders die blauen²⁶⁾ Kukullen und die *pallioque ornatas tunicas*, womit vielleicht gerade die *duplex vestis* gemeint ist, die später in Cluny getragen wurde. Aber man „drängte“ in den reformierten Klöstern „nicht auf die Annahme der in Cluny üblich gewordenen Mönchstracht, auf die man in den Kreisen der Burgundischen Reform besonderes Gewicht zu legen pflegte“²⁷⁾. Das ist nirgends zu belegen, wie überhaupt für uns nicht greifbar ist, worin in dieser Zeit die Reform eigentlich bestand. Odo erzählt in den ‚Collationes‘ den Traum eines Mönchs Guido von Solesmes²⁸⁾: dem verstorbenen Bruder Gaucelinus (Migne: Gancelinus), der in einer blauen Kutte aufgebahrt liegt, wird deswegen von einem greisen Abt die Vergebung verweigert, obwohl nur der Tod ihn daran gehindert hatte, wieder die *regularis vestis* anzulegen; Gott würde wohl den Vorsatz für die Tat nehmen, beschließt Odo diese Traumerzählung, und dem Schuldigen Vergebung gewähren, habe aber durch den Traum warnen wollen. Odo wünschte, daß die *regularis vestis*, ein einheitliches einfaches Habit getragen würde, und verwarf jeden Aufwand; seine Reform ist nicht mit einem „Trachtenwechsel“ verbunden.

²⁴⁾ MGH SS 3, 672. Diesen Hinweis verdanke ich Prof. Dr. P. Classen, Heidelberg.

²⁵⁾ Ein Kartular von Pöhlde aus dem Anfang des 16. Jh., das sich nach DD Ottos I. nr. 439 im Staatsarchiv Hannover befand, existiert nach einer Mitteilung aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover vom 17. Jan. 1968 nicht mehr. Die Abschrift eines Kopialbuches aus Pöhlde in der U.B. Göttingen aus dem 18. Jh. (?) ergibt nach Mitteilung von Frl. Dr. Anke Ebel, Heidelberg, für die fragliche Zeit nichts.

²⁶⁾ Vita S. Odonis, Migne PL 133, 75 D u. 76 D.

²⁷⁾ Hallinger S. 698 und Anm. 93; die Mönche von Solesmes trugen aber, wie die Traumerzählung zeigt, keineswegs alle blauen Kukullen. In der ebenda Anm. 94 genannten Stiftungsurkunde von Romainmôtier von 929 werden Odo und seine Mönche aufgefordert, daß sie die Abtei *in priorem reformare studeant statum*; die Mönche von Romainmôtier sollten in ihrer ganzen Lebensweise — *in victu atque vestitu* — denen von Cluny gleich sein, nach Hallinger, daß „dieselben Bräuche ... ganz besonders in der Nahrung und in der Tracht herrschen sollten“ (S. 698). Es ist das alte der Regel gemäße Habit, keine neue Tracht, das in Cluny zu Odos Zeit getragen wird.

²⁸⁾ Migne PL 133, 606.

Aus der Schrift Arnulfs von St. Emmeram: „De memoria b. Emmerami“ erfährt man sehr wenig über Ramwolds Reform. Daß die „Erneuerung (974)“ dortselbst ebenfalls Änderungen im Mönchskleid im Gefolge“ hatte, „die sich allerdings anscheinend lediglich auf den Ausschluß gewisser Stoffarten beschränkten,“ ist unrichtig²⁹⁾. Die Mönche von St. Emmeram unterstanden bis zu dieser Zeit unmittelbar den Bischöfen von Regensburg, die sich auch des Klosterbesitzes bedienten und dafür den Mönchen Freiheiten gewährten, sich so zu versorgen, wie es das ihnen gebliebene Klostergut erlaubte. Das hatte natürlich Unregelmäßigkeiten zur Folge *propter inopiam loci*. Daher kam es, schreibt Arnulf³⁰⁾, *lineis camisiis utebantur seniores, qui eas habere potuerunt, ceteri laneis induebantur, ob penuriam scilicet cilicinarum vestium*. Ob Ramwold diesen Brauch, der nur das Untergewand betraf, änderte, wird nicht gesagt. Dadurch daß er als Abt das Kloster verwaltete und den Klosterbesitz vermehrte, sicherte er den Mönchen eine gleichmäßige Versorgung. Seine Genügsamkeit in Speise und Trank, die große Bescheidenheit seines Auftretens, sowie seine besondere Fürsorge für die Armen war den Mönchen ein Vorbild. Auch hier war die Reform ein Zurückführen zur Regula.

Erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde, soweit wir sehen, in St. Gallen³¹⁾ am Auftreten und an der Kleidung der Cluniazenser und Hirsauer Reformer Kritik geübt. Mit Abt Nortpert und seinen Mönchen, *qui irritare nunc Deum solent in adinventionibus suis*, lehnt Ekkehard auch die *nimia varietas vestis ecclesiae* ab, denn damit ist die von Benedikt erlaubte *varietas* überschritten.

Im Investiturstreit geraten die Reformer in den Streit der Meinungen. Der Hersfelder Anonymus greift — etwa um 1093 — die Hirsauer an, die die Einheit von Reich und Kirche gefährdeten. In seinem Zorn auf sie verwirft er auch ihre verweichlichende Tracht, die *laxas vestes* und die *duplex vestis*³²⁾. Wie Ekkehard lehnt der Hersfelder Mönch mit der Reform auch das andersartige Habit ab.

Otto von Freising preist im letzten Kapitel des 7. Buchs seiner Chronik³³⁾ die Mannigfaltigkeit der geistlichen Gewandungen als „Ausdruck des Reichtums der inneren Idee“, — so Hallinger S. 697. Er bestätigt die zu seiner Zeit — 1146 — bestehenden zahlreichen Unterschiede im Mönchshabit und sieht, nachdem die Kämpfe des vergangenen Jahrhunderts überstanden sind, nurmehr das Positive der Vielfältigkeit, die sich ausbreitende *civitas Dei*. Nur da, wo die Reformen auf Widerstand stoßen, wird ein verändertes Habit erkannt und abgelehnt.

²⁹⁾ Hallinger S. 698 und Anm. 95.

³⁰⁾ MGH SS 4, 559.

³¹⁾ Ekkehard IV., Casus S. Galli cap. 87, ed. G. Meyer von Knonau (Mittheilungen zur vaterl. Gesch. 5 u. 6, 1877) und Anmerkungen z. St., Hallinger S. 708 u. Anm. 118 f.; woher er die Jahreszahl 1036 nimmt, S. 702 u. 707 f., sagt er nicht, vielleicht vom Amtsantritt Abt Nortperts; Ekkehard schrieb die Casus S. Galli 1047—53, Wattenbach - Holtzmann 1, 2 S. 239; die Psalmen-Glossen sind nicht datierbar.

³²⁾ Liber de unitate ecclesiae conservanda, II, 42, ed. W. Schwenkebecher, MGH Scr. rer. Germ. (1883) S. 135; vgl. Hallinger S. 702 ff.

³³⁾ Ottonis ep. Frisingensis Chronica, ed. A. Hofmeister, MGH Scr. rer. Germ. (1912) S. 371 ff.